

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 101/2007

Sitzung vom 18. April 2007

### **587. Dringliches Postulat (Zürcher Steuerbelastungs-Index: Transparente Grundlagen für eine wettbewerbsorientierte Steuerstrategie)**

Die Kantonsräte Beat Walti, Zollikon, Martin Arnold, Oberrieden, und Robert Marty, Affoltern a. A., haben am 26. März 2007 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat jährlich (z. B. anlässlich der Präsentation der Staatsrechnung) Bericht über die Position des Kantons Zürich im interkantonalen Steuerwettbewerb zu erstatten.

Der Bericht soll durch die Aufbereitung steuerstatistischer Daten und Vergleichszahlen eine kontinuierliche, quantitativ abgestützte und objektive Beurteilung der Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Zürich bei der Besteuerung von natürlichen Personen und Unternehmen ermöglichen. Für natürliche Personen wäre beispielsweise die Steuerbelastung durch Staats- und Gemeindesteuern im Kanton Zürich für verschiedene Einkommensklassen absolut und im Vergleich zu den Nachbarkantonen aufzuzeigen (z. B. jeweils für die Gemeinden mit dem höchsten, dem durchschnittlichen und dem tiefsten Gemeindesteuersfuß). Die Verarbeitung der interkantonalen Vergleichszahlen in einem «Steuerbelastungs-Index» würde eine Beobachtung der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Zürich über die Jahre ermöglichen und damit eine Grundlage für steuerpolitische Diskussionen liefern.

Im Bericht sollen jeweils auch wettbewerbsrelevante Veränderungen (beschlossene und geplante) in den Nachbarkantonen aufgeführt werden und welche Massnahmen aus Sicht des Regierungsrates kurz-, mittel- und langfristig umzusetzen oder zu prüfen sind, damit die Wettbewerbsposition des Kantons Zürich angesichts dieser Veränderungen gesichert oder verbessert werden kann.

#### *Begründung:*

Der internationale und interkantonale Steuerwettbewerb ist eine Tatsache mit grossen Auswirkungen auf die Steuererträge des Kantons Zürich und seiner Gemeinden. Die Mobilität der Steuerzahlenden (Niederlassungsfreiheit) führt dazu, dass ausreichende Steuererträge nur gesichert werden können, wenn sich die Steuerbelastung auf einem wettbewerbsfähigen Niveau bewegt. Insbesondere für natürliche Personen, welche hohe Einkommen versteuern und wegen der steilen Progression weit überproportional zum Steuerertrag des Staatshaushaltes

beitragen, hat der Kanton Zürich in den letzten Jahren relativ an Attraktivität eingebüsst, z. B. weil die maximale Grenzsteuerbelastung deutlich höher liegt als in umliegenden Kantonen. Anzeichen für die daraus folgende schleichende Schwächung des Steuersubstrates ist die rückläufige Finanzkraft des Kantons Zürich, welche im Rahmen der periodisch angepassten NFA-Berechnungen ihren Niederschlag findet.

Transparente Entscheidungsgrundlagen sind eine zwingende Voraussetzung für die längerfristige Gestaltung der Steuerpolitik und damit für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Zürich (und damit für die Sicherung ausreichender Steuererträge). Nur so kann die steuerpolitische Debatte über die kurzfristige periodische Festlegung des Steuerfusses hinaus geführt und können die richtigen Prioritäten gesetzt werden. Eine transparente Darstellung der steuerlichen Mehrbelastungen gegenüber Kantonen und Gemeinden mit tieferen Steuerbelastungen erleichtert zudem die Diskussion über die zahlreich vorhandenen nichtfiskalischen Standortvorteile des Kantons Zürich (z. B. Bildung, Kultur, Infrastruktur) und deren angemessenen «Preis». Mit dem vorgeschlagenen System eines «Zürcher Steuerbelastungs-Index» soll sichergestellt werden, dass sich der Kanton Zürich zukünftig rechtzeitig auf veränderte Wettbewerbsbedingungen einstellen kann.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 2. April 2007 dringlich erklärt.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum dringlichen Postulat Beat Walti, Zollikon, Martin Arnold, Oberrieden, und Robert Marty, Affoltern a. A., wird wie folgt Stellung genommen:

Beim interkantonalen Belastungsvergleich kann von den Zahlen ausgegangen werden, wie sie von der Eidgenössischen Steuerverwaltung berechnet und veröffentlicht werden. Gegenwärtig kann auf folgende Publikationen der Eidgenössischen Steuerverwaltung verwiesen werden, die sich auch auf deren Website befinden ([www.estv.admin.ch](http://www.estv.admin.ch)):

- Steuerbelastung in der Schweiz 2005, natürliche Personen nach Gemeinden, Bern 2006
- Steuerbelastung in der Schweiz 2005, Kantonshauptorte – Kantonsziffern

Der Regierungsrat ist bereit zu prüfen, wie diese Zahlen für den Kanton Zürich aufbereitet und in einer geeigneten Form laufend veröffentlicht werden können. Dabei ist zu prüfen, ob diese aufzubereitenden Zahlen in einem besonderen Bericht oder aber in einer anderen geeigneten Form, z. B. im Zusammenhang mit dem Kantonalen Entwicklungs- und Finanzplan (KEF), zu veröffentlichen sind.

Ob auf Grund dieser Zahlen der Eidgenössischen Steuerverwaltung ein besonderer «Steuerbelastungs-Index» berechnet werden kann, der eine Beobachtung der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Zürich ermöglichen würde, erscheint als eher fraglich. Der Regierungsrat ist jedoch bereit, auch diese Frage, gegebenenfalls unter Beizug von Experten, näher zu prüfen. Dabei dürfen insbesondere auch die ausserhalb des Bereichs der Steuern liegenden Standortfaktoren nicht ausser Acht gelassen werden. Zudem ist darauf zu achten, dass der damit verbundene Aufwand verhältnismässig bleibt. Im Übrigen kann schon heute auf die Gesamtindizes verwiesen werden, die von der Eidgenössischen Steuerverwaltung sowohl für die Einkommens- und Vermögenssteuer als auch die Gewinn- und Kapitalsteuer berechnet werden.

Weiter wird verlangt, dass laufend über für den Wettbewerb bedeutsame Veränderungen (beschlossene und geplante) in den Nachbarkantonen berichtet werde. Auch hier ist der Regierungsrat bereit zu prüfen, wie solche Veränderungen in Zusammenarbeit mit den in Frage stehenden Kantonen, ebenfalls bei vernünftigem Aufwand, auf geeignete Weise erfasst werden können und wie darüber berichtet werden kann.

Schliesslich wird der Regierungsrat prüfen, in welcher Form er über Massnahmen informieren wird, die nach seiner Auffassung für den Erhalt der Konkurrenzfähigkeit des Kantons notwendig sind.

Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat KR-Nr. 101/2007 im Sinne der Erwägungen entgegenzunehmen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**